



Gefahrgutbeauftragter LBA

Bern, 01.12.2016

Informationen über wichtige Gefahrstoff-/Gefahrgut-Grundsätze

Gesetzlich vorgeschriebene Pflicht

Das Chemikalienrecht hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es besteht jetzt die generelle Pflicht zur Verwendung des "Globally Harmonized System" (GHS) der UNO zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien und zwar in der Form, wie sie von der EU durch die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) übernommen worden ist.

<p>Lagerung und Umgang im Betrieb Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen nach EG-Stoffrichtlinie 67/548/EWG</p>	<p>Die Umstellung muss bis spätestens Ende Mai 2017 erfolgt sein!</p>	<p>GHS – neue Elemente in der Kennzeichnung ab 1. 1. 2009 zu beachten</p> <p>* C-M-R: Cancerogen – Mutagen – Reproduktionstoxisch (Überschwerdend – Erbgutverändernd – Fortpflanzungsgefährdend) ** TOX1: Spezifische Systemtoxine, Zielorgan: Zentralnervensystem</p>
---	--	---

Das heisst, dass ab 01. Juni 2017 nur noch Gefahrstoffe abgegeben werden dürfen, welche mit den GHS Symbolen gekennzeichnet sind!

Altlastenbereinigung; wir müssen gesetzeskonform werden!

Im August 2015 wurden die ALC beauftragt, eine Lagerbereinigung durchzuführen und Gebinde mit alter Kennzeichnung zu entsorgen. Trotzdem finden wir in den Lagerbeständen, den Sortimenten sowie auch in den Ersatzteillager immer wieder Gefahrstoffe, welche noch nach Giftgesetz (**ungültig seit 2005**) oder nach der alten Chemikalienverordnung (wie oben links) gekennzeichnet sind.



Solche Kennzeichnungen sind ab Juni 2017 nicht mehr erlaubt. Entweder müssen solche Gebinde (Spraydosen, kleine Fässer, etc.) mit korrekt gekennzeichneten Gebinden ausgetauscht werden oder mit GHS- Symbolen (wie oben rechts) neu gekennzeichnet werden. Solche Symbolkennzeichen können über die jeweiligen QUS bestellt werden.

Wege zur möglichen Lösung

- Beschaffung und Einkauf von Gefahrstoffen nach GHS Kennzeichnung;
- Säuberungsaktionen in den Lager sowie Kontrolle der eingelagerten Sortimenten;
- Kontrolle und Austausch unkorrekt gekennzeichnete Gebinde bei der WEMA;
- Kontrolle bei der Materialbereitstellung im Ns/Rs Bereich.

Zusätzliche Quelle: Weisungen der LBA über die Umsetzung der Chemikaliengesetzgebung

Geht an

- MA Ns/Rs (via C Ns/Rs ALC)